

Allgemeine Bestimmungen zur Benützung von Gemeindelienschaften

1. Es ist frühzeitig (spätestens 2 Tage im Voraus) mit dem zuständigen Hauswart Kontakt aufzunehmen (Christian Urfer 079 785 26 20. **Die Schlüssel sind bei der Liegenschaftsverwaltung zu beziehen.**
2. Für die Raumbenützung ist den betreffenden Benützungsreglementen nachzuleben (bei der Liegenschaftsverwaltung erhältlich).
3. Die Schulhausplätze dürfen nur ausserhalb des ordentlichen Schulunterrichtes und nach Reservation als Parkplätze benutzt werden.
4. Nach Beendigung des Anlasses sind die Räumlichkeiten besenrein dem Hauswart abzugeben.
5. Anfallender Abfall ist in gebührenpflichtigen Kehrriechsäcken * in den bereitstehenden Container zu entsorgen.
6. Mobiliar und Inventar darf nur nach Rücksprache mit dem Hauswart aus den Räumlichkeiten entfernt oder in anderen Räumlichkeiten deponiert werden.
7. Falls die Räumlichkeiten nicht besenrein übergeben werden und/oder der Abfall nicht korrekt entsorgt wird, wird der entsprechende Aufwand in Rechnung gestellt!
8. Für die Abgabe von Schlüsseln wird ein Depot von CHF 50.00 erhoben. Bei Verlust der Schlüssel wird dieses Depot nicht zurückerstattet. Zusätzlich werden die Kosten der Wiederbeschaffung der Mieterschaft verrechnet.

Mit der Unterschrift des Liegenschaftsverwalters gilt die Reservation als bestätigt.

Datum *Unterschrift Liegenschaftsverwaltung*

Quittung:
Depot CHF 50.00 erhalten

Datum, Unterschrift:

Datum *Unterschrift Liegenschaftsverwaltung*